



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltenkirchen**

### **Beschluss einer Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Stadt Kaltenkirchen**

Gemäß der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (BekanntVO) vom 14.09.2015 in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen vom 27.11.2014, jeweils in der aktuellen Fassung, wird auf die Bekanntmachung einer Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Stadt Kaltenkirchen hingewiesen. Die Bekanntmachung der Richtlinie ist ab dem 30.06.2025 auf der Internetseite der Stadt unter [www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de), Menüpunkt „Rathaus & Politik/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie unter dem Menüpunkt „Wirtschaft, Wohnen & Verkehr/Klimaschutzmanagement/E-Mobilität in Kaltenkirchen“ einzusehen.  
Kaltenkirchen, den 24.06.2025

gez. Stefan Bohlen L.S.  
Bürgermeister

---